

## **Zuschussprogramm – Kauf eines Elektrofahrrads**

Fahrradfahren ist energiesparend und gesundheitsfördernd. Durch die elektrische Unterstützung lassen sich Fahrten mit dem Pkw im Nahbereich ersetzen und einschränken.

Um die Kaufentscheidung zu erleichtern, zahlt die BEG auf Antrag einen Zuschuss beim Kauf eines Elektrofahrrades.

### **Förderbedingungen**

#### **Zeitraum der Förderung:**

Beginn der Förderung: 26.11.2016  
Dauer der Förderung: bis auf Weiteres – aktuelle Gültigkeit unter [www.beg-wolfhagen.de](http://www.beg-wolfhagen.de)

#### **Berechtigte und Voraussetzungen:**

Der finanzielle Zuschuss wird nur Mitgliedern der BEG gewährt. Jedes Mitglied erhält während der Gültigkeit der Aktion ein Elektrofahrrad bezuschusst. Eltern können den Zuschuss auch für ihre minderjährigen und im Haushalt der Eltern lebenden Kinder in Anspruch nehmen, wenn es sich um ein auf das Kind abgestimmtes Elektrofahrrad handelt.

Die Rechnung muss auf den Namen des Mitgliedes (bei Minderjährigen auf den Namen eines Elternteils, das Mitglied der BEG ist, mit dem Vermerk, für welches minderjährige BEG-Mitglied die Förderung beantragt wird) lauten. Zum Zeitpunkt der Anschaffung des Elektrofahrrades muss der Antragsteller Mitglied der BEG sein.

Die Rechnung muss das Elektrofahrrad genau bezeichnen.

Zuschüsse können nur bis zu einem halben Jahr nach der Anschaffung beantragt werden.

#### **Höhe der Förderung:**

Als Förderbetrag werden 10% des Kaufpreises (nach Abzug evtl. gewährter Händler Rabatte), höchstens 150,00 € je Elektrofahrrad gezahlt.

Die Originalrechnung wird unter Angabe der Bankverbindung, auf die der Zuschuss gezahlt werden soll, beim Vorstand der BEG zur Bewilligung des Zuschusses eingereicht.

Wir empfehlen, Elektrofahrräder bei regionalen Händlern zu kaufen. Im Fall von Gewährleistungsansprüchen sind die Ansprechpartner vor Ort erreichbar und Ihr Kauf stärkt den heimischen Handel.